

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Verlagsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Ercheint wöchentl. 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentl. Gratis-Beilagen „**Illustrirtes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 M. a. l. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 50.

Dienstag, den 23. Juni 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Umfang des Kreises Westerbürg unter Zustimmung des Kreisaußschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Keine Leiche darf beerdigt werden, bevor seitens eines amtlich bestellten Leichenbeschauers die Leichenschau erfolgt und auf Grund dieser Verordnung ein Leichenschauschein nach einem vom Landrat festzusetzenden Muster ausgestellt worden ist. Die Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Leichen, über deren Todesursache die Staatsanwaltschaft oder das Gericht eine Untersuchung angeordnet hat.

§ 2. Zum amtlichen Leichenbeschauer wird jeder im Deutschen Reich approbierte Arzt ernannt, der sich den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung unterwirft. Die jederzeit widerrufliche Ernennung erfolgt durch den Landrat, der auch die Verpflichtung der Leichenschauer vornimmt.

§ 3. Zur Ausführung der Leichenschau werden Leichenschaubezirke gebildet, deren Abgrenzung durch den Landrat erfolgt und öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 4. Verpflichtet zur Vornahme der Leichenschau sind die amtlichen Leichenbeschauer nur innerhalb des Leichenschaubezirks ihres Wohnortes.

§ 5. Derjenige, welcher nach § 57 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, verpflichtet ist, dem Standesbeamten den Todesfall anzuzeigen, hat den amtlichen Leichenbeschauer baldigst, spätestens jedoch binnen 12 Stunden nach Eintritt des Todes, um die Vornahme der Leichenschau und die Ausstellung eines Leichenschauscheines zu ersuchen — vergl. § 4. — Die Leichenschauen sollen in der Regel frühestens 24 Stunden und spätestens 48 Stunden nach dem Tode stattfinden.

§ 6. Der amtliche Leichenbeschauer hat den ausgestellten Leichenschauschein dem im § 5 bezeichneten Anzeigepflichtigen zu übergeben. Der Anzeigepflichtige hat den Leichenschauschein unter gleichzeitiger Vorzeigung der standesamtlichen Bescheinigung über die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister ohne Verzug der Ortspolizeibehörde des Sterbeortes vorzulegen. Falls keine Bedenken bestehen, hat die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis zur Beerdigung der Leichen zu geben.

§ 7. Der amtliche Leichenbeschauer (§ 2) darf Leichenschauscheine nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Besichtigung der Leichen ausstellen.

Ergibt sich bei der Leichenschau, daß der Tod unter Umständen erfolgt ist, die den Verdacht einer unnatürlichen Todesart nicht vollständig ausschließen, ist der Leichenbeschauer verpflichtet, der Ortspolizeibehörde zwecks weiterer Veranlassung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8. Unberührt durch diese Polizeiverordnung bleiben die Vorschriften des § 157 der Reichs-Straf-Prozessordnung, die Bestimmungen über ansteckende Krankheiten und die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Feuerbestattung vom 14. September 1911 (G.-S. S. 193.)

§ 9. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 10. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. August d. Js. in Kraft.

Westerbürg, den 17. Juni 1914.

Der Landrat.

*

Ausführungsbestimmungen.

I. Es werden 4 Leichenschaubezirke gebildet:

Bezirk 1.

Rennerod, Elsoff, Hellenbahn-Schellenberg, Hülblingen, Irmentraut, Mittelhofen, Neunkirchen, Oberrod, Sed, Waldmühlen und Westernöhe.

Bezirk 2.

Emmerichenhain, Homberg, Neustadt, Niederroßbach, Nicker-Wöhrendorf, Oberroßbach, Rehe, Salzburg, Waigandshain und Zehnhausen b. R.

Bezirk 3.

Westerbürg, Verabahn, Brandscheid, Gaben, Gemünden, Gershausen, Halbs, Hergenroth, Kölbingen, Pottum, Rothenbach, Sainscheid, Stahlhofen, Wengenroth, Willmenrod und Winnen.

Bezirk 4.

Berod, Billheim, Dahlen, Ehringhausen, Eisen, Elbingen, Ettinghausen, Girkelroth, Girod, Görgehausen, Gudheim, Härtlingen, Hahn, Herischbach, Kleinholbach, Mähren, Meudt, Molsberg, Nentershausen, Nomborn, Oberahr, Oberbach, Oberhausen, Pütschbach, Salz, Steinfrenz, Wallmerod, Welterbürg, Weroth, Zehnhausen b. W., Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Ruhnshöfen, Niedersain, Obersain, Weidenbahn, Goldhausen, Großholbach, Ruppach, Sainerholz, Heilberscheid, Hundsangen, Niederahr und Niederebach.

II. Zu den Umständen, die gemäß § 7 Abs. 2 der Polizeiverordnung eine unverzügliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde erfordern, gehören insbesondere folgende Fälle:

- wahrgenommene Leichen einer verübten äußeren Gewalttätigkeit;
- offenkundige Vergiftung oder Verdacht einer Vergiftung, namentlich wenn Jemand nach dem Genuß einer verdächtigen Nahrung oder einer Arznei unter verdächtigen Zeichen erkrankt und stirbt;
- wenn Jemand unter der Behandlung eines nicht approbierten Arztes gestorben ist;
- Todesfälle heimlich neugeborener Kinder;
- wenn Unmündige aus Mangel der nötigen Aufsicht ums Leben gekommen sind;
- wenn dem Verstorbenen der nötige ärztliche Beistand und die geeignete Pflege vorenthalten ist, oder wenn ihm die nötigen Bedürfnisse entzogen worden sind;
- alle plötzlichen Todesfälle, soweit sie nicht aus der — dem behandelnden Arzt bekannten — Krankheit ihre natürliche Erklärung finden.
- alle Fälle, wo Personen tot aufgefunden wurden, ohne Unterschied, ob sie bekannt sind oder nicht;
- alle Fälle, wo Jemand verunglückt ist;
- erwiesene oder mutmaßliche Selbsttötung.

III. Die amtlichen Leichenbeschauer erhalten für jede Leichenschau und Ausstellung des Leichenschauscheines zusammen eine aus der Gemeindeskasse zahlbare Vergütung von 3 M. Die Gemeinden

haben sich mit den amtlichen Zeichenbauern dahin zu vereinbaren, daß diese Gebühren vierteljährlich aus der Gemeindefasse gezahlt werden. Den Gemeinden steht es frei, die Gebühren von den Angehörigen der Verstorbenen wieder einzuziehen. Für Ortsarme hat die Gemeinde die Kosten zu tragen.

IV. Die Leichenschauheine, deren Beschaffung den Ortspolizeibehörden obliegt, sind nach dem nebenstehenden Muster auszustellen. Bei gewöhnlichen Todesfällen sowie bei denjenigen, welche unter § 7 Abs. 2 fallen, sind weiße Leichenschauheine zu verwenden. Bei Todesfällen infolge einer ansteckenden (Infektions-) Krankheit sind rote Leichenschauheine zu verwenden.

Leichenschauheine.

Ich habe heute um Uhr die Leiche vorschriftsmäßig besichtigt und über den Befund nachstehenden Leichenschauheine ausgestellt. Der Erteilung der ortspolizeilichen Genehmigung zur Bestattung der Leiche steht nichts im Wege.

den 191

amtl. Leichenbeschauer.

1. Vor- und Zunamen und Stand des Verstorbenen: NB. Bei Kindern ist auch Stand und Name der Eltern, ob ehelich oder unehelich geboren, bei unehelichen Name und Stand der Mutter und bei Ungetauften das Geschlecht anzugeben.	
2. Wohnung des Verstorbenen: (In Städten Straße und Hausnummer). Bei Kindern, die in Pflege gestorben sind, ist dies ausdrücklich anzugeben. Ist der Tod in einem Krankenhause erfolgt, letzte Wohnung der Verstorbenen.	
3. Jahr, Tag und Ort der Geburt des Verstorbenen:	am ten 19 in
4. Jahr, Tag und Stunde des Ablebens:	19 am ten vor- mittags Uhr Min. nach-
5. War der Verstorbene dem Leichenbeschauer persönlich bekannt, oder von wem wurde die Persönlichkeit festgestellt:	
6. Welche Merkmale des gewissen Todes sind an der Leiche wahrgenommen:	
7. Todesursache: a. Grundkrankheit (entfernte Todesursache), b. nächste Todesursache (hinzugetretene ev. Komplikation). Falls der Leichenbeschauer nicht der behandelnde Arzt gewesen ist, sind die Angaben der Angehörigen oder der sonstigen Umgebung über die Todesursache und die letzte Erkrankung anzugeben. Etwaige eigne Wahrnehmungen hierzu sind zu vermerken.	
8. Name des behandelnden Arztes:	
9. Hat Behandlung durch eine Person, die nicht Arzt ist, stattgefunden? Name und Wohnort derselben:	
10. Bei Kindbettfieber- oder Wochenbett-Tod Namen der Hebamme, die bei der Entbindung war.	
11. Sind Spuren stattgehabter Verletzungen oder mangelhafter Pflege an der Leiche wahrzunehmen?	
12. Wird aus anderen und welchen Gründen der Verdacht eines unnatürlichen Todes als vorhanden angesehen?	
13. Sonstige Bemerkungen:	

Anmerkung. Der Zweck der Leichenschau ist die unzweifelhafte Feststellung des wirklichen Todes und die möglichst zuverlässige Ermittlung der Todesursachen, sowie die Beantwortung der sonst zu stellenden Fragen zum Vorteil der öffentlichen Gesundheitspflege. Außerdem soll die Leichenschau zur Entdeckung von gewaltsamen und rechtswidrigen Todesarten mitwirken. Es ist deshalb erforderlich, daß der Leichenbeschauer unter allen Umständen die Leiche auf der Vorder- und Rückseite besichtigt.

V. Die Ortspolizeibehörden, denen nach den Bestimmungen der Polizeiverordnung die Leichenschauheine von den Angehörigen zu übergeben sind, sind verpflichtet, die roten Leichenschauheine umgehend und die weißen Leichenschauheine gesammelt, allmonatlich dem Herrn Kreisarzt einzureichen.

An den Vorschriften der Mass. Verordnung vom 31. August 1808, betr. das vorzeitige Beerdigen der Leichen, wird durch die Bestimmung in § 6 letzter Satz dieser Polizeiverordnung nichts geändert. Der in Ziff. 2 der Verordnung erwähnte ärztliche Schein gilt durch den Leichenschauheine als erbracht.

Westerburg, den 17. Juni 1914.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf vorstehende Polizeiverordnung nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auf-

merksam und ersuche für wiederholte sofortige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen. Die erforderlichen Formulare zu den Leichenschauheinen sind in der hiesigen Kreisblattdruckerei zu haben.

Die Namen der amtlichen Leichenbeschauer werden in aller Kürze bekannt gegeben.

Westerburg, den 17. Juni 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der von Ihnen angemeldete Bedarf an Zählpapieren für die statistische Aufnahme der Vorräte an Getreide usw. geht Ihnen ohne Aufschreiben zu. Etwaiger Mehrbedarf ist umgehend bei mir anzufordern.

Gemäß Ziffer 9 der Anfang d. Mts. Ihnen zugegangenen „Anweisung“ zur Durchführung der statistischen Aufnahme ist die Verteilung der Zählkarten und Briefumschläge an die Inhaber oder Stellvertreter der unter Ziffer 1 der Anweisung genannten Betriebe auch wenn diese vermutlich keine Vorräte haben, so zeitig vorzunehmen, daß sich die Zählpapiere spätestens am 28. Juni d. Js. in Händen der zur Angabe Verpflichteten befinden. Wegen Ausfüllung der Zählkarten vor der Aushändigung an die Beteiligten ist die Anleitung auf der Betriebliste zu beachten. Die in Frage kommenden Personen wollen Sie noch besonders darauf aufmerksam machen, daß sie die Zählkarten in dem zugehörigen Fensterbriefumschläge verschlossen an Sie abzugeben haben. Die in den Briefumschlägen verschlossenen Zählkarten sind mir nebst der ausgefertigten Betriebliste und den unbenutzt gebliebenen Zählpapieren und Briefumschlägen bis zum 15. Juli d. Js. vorzulegen. Im übrigen weise ich auf genaueste Beachtung der Ihnen f. Zt. übersandten Anweisung hin.

Auf Ziffer 6 der Zählkarte wollen Sie die Beteiligten besonders hinweisen.

Westerburg, den 22. Juni 1914.

I. 3104

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Hundesteuer.

An die Einsendung der Zu- und Abganglisten zur Hundesteuer wird hiermit erinnert.

Westerburg, den 17. Juni 1914.

K. 3657.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Militär-Reklamationen welche bei der diesjährigen Aushebung verhandelt werden sollen, werden Ihnen zur Erleichterung des Geschäftsganges auch im laufenden Jahre zur Berichterstattung nicht wieder zugehen. Ich ersuche jedoch etwaige nachträgliche Veränderungen in den Verhältnissen der Reklamanten oder ihrer Angehörigen, welche bei der Beurteilung der Reklamation von Wichtigkeit sind, vorher mir baldigst anzuzeigen.

Westerburg, den 22. Juni 1914.

Der Landrat.

Diesenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 9. 6. 14. I 2450 Krsbl. No. 47 betr. Bestellung des Staats-Kommunalabreßhandbuchs noch im Rückstande sind werden an die Erledigung bis zum 25. d. Mts. erinnert.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Westerburg, den 20. Juni 1914.

I. 2450.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Manöver-Verordnung. Die vom Kaiser unter dem 23. Mai genehmigte neue Manöver-Ordnung wird jetzt an die Truppen ausgegeben. Sie bringt stark gesteigerte Kriegsmäßigkeit der Übungen. Nach ihr wird bereits im diesjährigen Kaisermanöververfahren werden.

Ein Besuch der Königin von Griechenland beim Kaiserpaar in Potsdam. Die Königin von Griechenland und ihre beiden Töchter, die sich zurzeit in dem englischen Seebade Eastbourne aufhalten, werden sich nach ihrer Rückkehr von dort auf etwa acht Tage zum Besuche des Kaiserpaars nach Potsdam begeben und lehren dann wieder nach Schloß Friedrichshof zurück, wo sie mit dem König von Griechenland zusammentreffen. Die griechische Königsfamilie verbleibt dann bis nach den Kaisermanövern auf Schloß Friedrichshof.

Zur Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Zwischen dem preussischen Finanzministerium und dem Handelsministerium schweben, wie eine offiziöse Korrespondenz hört, Verhandlungen wegen Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Im Laufe der Zeit sind vielfach Wünsche von den Detailistenverbänden geäußert, und es sind auch Erfahrungen gesammelt worden, die bei der Abänderung des Gesetzes Beachtung finden werden. Wenn auch ein bestimmter Zeitpunkt für eine Vorlage an den Landtag noch nicht feststeht, so läßt sich doch annehmen, daß ein entsprechender

Gesekentwurf noch in dieser Legislaturperiode zur Beratung gelangen wird.

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Labiau-Wehlau. Für die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Labiau-Wehlau ist der frühere Reichstagsabgeordnete Bürgermeister Wagner in Labiau als Kandidat von der fortschrittlichen Volkspartei aufgestellt worden. Bürgermeister Wagner war 1912 Gegner des verstorbenen konservativen Abgeordneten v. Massow, dem er in der Stichwahl unterlag.

Herabsetzung der Vergütung für Branntwein. Der Bundesrat hat beschlossen, daß vom 19. Juni 1914 ab der Vergütungssatz für vollständig vergällten Branntwein von 0,28 M. auf 0,26 M. und der für unvollständig vergällten Branntwein von 0,14 auf 0,13 M. für das Biter Alkohol herabgesetzt wird. Die übrigen Vergütungssätze sollen unverändert bestehen bleiben.

Hamburg, 22. Juni. Der Kaiser hat sich mit Gefolge gegen 10 Uhr nach Stellingen begeben, um dem Hagenbeck'schen Tierpark einen Besuch abzustatten. Um 12.15 Uhr frühstückte der Kaiser bei Generaldirektor Ballin.

Ausland.

Genf, 20. Juni. Die schweizerischen Behörden haben eine überraschende Hausdurchsuchung bei einem bekannten Sozialisten in der Stadt Glog vorgenommen. Der über großes Ansehen verfügende Abgeordnete soll einer fremden Macht Dienste als Spion geleistet haben. Die Hausdurchsuchung förderte sehr belastendes Material zutage. Der Abgeordnete wurde in Haft genommen.

Wien, 20. Juni. Heute vormittag explodierte in der Nähe von Klein-Schwechat der Militärluftballon „Rörting“ (System Barseval) in 400 Meter Höhe. Sämtliche Insassen, ein Hauptmann, fünf Leutnants, zwei Chauffeure und ein Zivilingenieur, sind tot. Mit dem Ballon soll ein Fahrmann-Zweidecker zusammengestoßen sein und die Explosion veranlaßt haben. Auch der Zweidecker stürzte ab. Seine Insassen, ein Leutnant und ein Passagier, waren sofort tot.

Rom, 20. Juni. Die Depeschen aus Albanien lauten außerordentlich pessimistisch. Es wird gemeldet, in Durazzo herrsche nach wie vor der Schrecken. Auch hätten die Maffiosen vollständiges Mißtrauen gegenüber den holländischen und österreichischen Offizieren erklärt. Dazu komme, daß angeblich der mit 2000 Mann Hilstruppen für den Fürsten heranrückende Aziz-Pascha zwischen Schial und Fieri von den Aufständischen gefangen genommen worden sei. Weiter wird berichtet, die österreichischen Offiziere hätten keine Lust, die ganz demoralisierten Maffiosen wieder ins Feuer zu führen.

Rom, 20. Juni. In Durazzo erwartet man sündlich den Zuzug regierungstreuer Truppen mit Kanonen und Munition. Sie sollen, sobald sie angekommen sind, zum Angriff geführt werden. Sehr zahlreich sind die Albanesenführer, die sich bereit erklärt haben, gegen die Rebellen zu kämpfen. Man muß sich also auf neue Kämpfe gefaßt halten.

Rom, 20. Juni. Wie zuverlässig gemeldet wird, sind die Vertreter der italienischen und österreichischen Regierungen in Durazzo angewiesen worden, die internationale Kontrollkommission in ihren Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich zwischen dem Fürsten und den Aufständischen gewissenhaft zu unterstützen.

Aus dem Kreise Weßerburg.

Weßerburg, den 23. Juni 1914.

Übung der Sanitätskolonne. Die Sanitätskolonne hielt am Sonntag nachmittag eine größere Übung auf der Viehweide beim Reichardt Weiher ab. Um die Kenntnisse der einzelnen Mitglieder im Verbinden praktisch erproben zu können, wurde vom Turnverein unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Walstadt und des Turnwartes Herrn Giffel ein Gefecht inszeniert. Eine blaue Armee sollte den Bahnkörper, der von einer feindlichen Armee bedroht war, schützen. Hierbei kam es zu einer „Schlacht“ in der zwölf mehr oder weniger Verwundete das Schlachtfeld bedeckten. Schnell war die Kolonne zur Stelle um die Verwundeten sachgemäß zu verbinden, welche dann von Mitgliedern der freiw. Feuerwehr auf Tragen nach dem Verbandsploß befördert wurden. Derselbe war durch die rote Kreuzfahne markiert und befand sich am Weiher. Mit der nun folgenden Kritik des Herrn Kreisarzt kann die Kolonne wohl zufrieden sein, lobte er doch besonders die richtige Anlegung der einzelnen Verbände. Die Verwundeten waren aus den Reihen der Jüglinge des Turnvereins entnommen. Die Kolonne, deren Führer die Herren Buchbindermeister Neu und Kreisbote Riddel sind, darf mit Genugtuung auf diese Übung zurückblicken, die eine große Zuschauermenge anlockte.

Zur Wetterlage wird von der Wetterdienststelle Weßburg unterm 19. Juni geschrieben: In den letzten Tagen ist der Luftdruck über ganz Mitteleuropa allmählich gestiegen. Die Gewitter haben dementsprechend an Häufigkeit nachgelassen, wenn sich auch immer noch einige flache Teiltiefs hier und da ausbilden und stellenweise Gewitter bringen. Auf der Wetterkarte sehen wir zwar vorläufig noch keinen größeren Tiefdruckwirbel, der einen Umschlag bringen könnte, doch pflegt bei solch gleichmäßiger Luftdruckverteilung, wie wir sie jetzt haben, ein vom Ozean auftauchender Wirbel schnell hereinzubrechen. Wir müssen daher mit der Wahrscheinlich-

keit rechnen, daß uns die ersten Tage dieser Woche eine durchgreifende Änderung der jetzt bestehenden Witterung bringen können.

Abendwetterkarte. Die Wetterdienststelle Weßburg wird vom 1. Juli ab täglich auch eine Abendwetterkarte herausgeben. Diese Karte erhält einen Unterdruck in brauner Farbe und wird nach dem von der Seewarte Hamburg herausgegebenen Abendwettertelegramm, daß die Beobachtungen von 7 Uhr abends von insgesamt 45 Stationen enthält, aufgestellt. In Berlin und Hamburg besteht die Einrichtung bereits seit einem Jahre. Die Abendwetterkarte wird derart abgesandt werden, daß sie den Bezählern am nächsten Morgen mit der ersten Briefbestellung zugeht. Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 50 Pf. Abonnements nehmen die Ortspostanstalten entgegen.

Ruhetage für das Inzpersonal. Man schreibt uns: Der preussische Eisenbahnminister hat in einem an die Eisenbahndirektionen gerichteten Erlaß darauf hingewiesen, daß dem gesamten Betriebspersonal, sowohl den Arbeitern wie den Beamten, ein besonderer Ruhetag vor oder nach den hohen Festen gewährt werden soll, wenn dies ausnahmsweise während der Festtage nicht möglich ist.

Werth, 20. Juni. Sonntags den 5. und Montag 6. Juli begeht der hiesige Kriegerverein das Fest seiner Fahnenweihe. Der Verein scheut weder Mühe noch Kosten, um die Feier recht glanzvoll zu gestalten. Wenn die Elemente uns kein Schnippen schenken, dann verspricht die mit vieler Sorgfalt vorbereitete Veranstaltung, zu der bis jetzt 22 Vereine ihren Besuch angemeldet haben, jedem Festgast genügende Stunden zu bieten.

Aus Nah und Fern.

Seim Baden ertrunken. Der kürzlich in Bimburg beim Baden in der Bahn ertrunkene Th. S. hatte bei der Nassanischen Lebensversicherungsanstalt (verbunden mit der Nassanischen Landesbank in Wiesbaden) eine Lebens-Volks-Versicherung genommen. Obwohl die Versicherung erst ca. 2 Monate bestanden hatte, ist die volle Versicherungssumme jetzt an die Erben von der Nassanischen Landesbank ausbezahlt worden.

Wiesbaden, 18. Juni. Das Strafverfahren wieder den jungen Sed von Eisenach ist nunmehr abgeschlossen und die Anklage erhoben. Die Anklage lautet auf Totschlag.

Wiesbaden, 20. Juni. Die türkischen Prinzen veranstalteten gestern abend in ihrer Villa im Nerotal ein Essen, zu dem u. a. der kaiserlich-ottomanische Gesandte Mahmud-Mukhtar-Pascha eingeladen worden war. Der „Nassauer Hof“ hatte die Bedienung gestellt. Die Prinzen sind 18 und 21 Jahre alt; der ältere ist der Sohn von Abdul-Hamid, der jüngere der Sohn des regierenden Sultans Mohamed V.

Unglückliche Verhältnisse haben den aus Wiesbaden stammenden und in Frankfurt wohnenden Konditor Karl Hahn in den Tod getrieben. Die Frau des Hahn liegt im Wiesbadener Krankenhaus, in seiner Wohnung sollte am Samstag eine Pfändung vollzogen werden. Das ließ sich der Mann so zu Herzen gehen, daß er sich erschoss.

Dohheim, 19. Juni. Wegen Heiratschwindel wurde ein 39-jähriger Schlosser von hier in Frankfurt verhaftet. Der Verhaftete hat mehreren Mädchen die Ehe versprochen und sie um ihre Ersparnisse geprellt.

Frankfurt, 17. Juni. Im Anschluß an unsere Notiz über den hiesigen Wehrbeitrag, der sich auf 38 096 000 M. beläuft, sei noch mitgeteilt, daß die staatliche Einkommensteuer für das laufende Etatsjahr 15 225 000 M., das sind etwa 1 100 000 M. mehr als im Vorjahr, ergibt. Für die städtischen Finanzen ist das von großer Bedeutung. Das tatsächliche Ergebnis der städtischen Einkommensteuer betrug im Vorjahre rund 17 Millionen. Nach dem Ergebnis der staatlichen Veranlagung sind 1914/15 zu erwarten rund 18 1/2 Millionen. Das bedeutet gegen den Vorausschlag ein Mehr von über einer Million.

Rassel, 15. Juni. Der Wehrbeitrag im Regierungsbezirk Rassel beläuft sich nach den endgültigen Feststellungen auf 12 700 000 M.

Hamborn, 1. Juni. Auf Zeche Neumühl stürzten gestern nachmittag beim Kaminbau zwei Arbeiter aus 50 Meter Höhe in den Kamin. Sie waren sofort tot. Ein dritter Arbeiter kletterte sich an das Gerüst und konnte gerettet werden.

Aachen, 21. Juni. In Gegenwart der Vertreter des Kultusministeriums und der Hochschulen in Bonn, Köln und Münster wurde heute die von Kommerzienrat Dr. Ing. Talbot gestiftete, von Professor Sieben erbaute Turn-Festhalle, sowie Sportplätze an der hiesigen technischen Hochschule feierlich eingeweiht.

Berlin, 20. Juni. Auf dem Wannsee ereignete sich gestern nachmittag ein schwerer Bootsunfall, bei dem ein junges Mädchen seinen Tod fand. Beim Wechseln der Plätze verlor die 18 Jahre alte Charlotte Schüler, die mit dem Handlungsgehilfen Paul Schmidt hinausgefahren war, das Gleichgewicht. Das Boot kenterte und beide Insassen fielen ins Wasser. Obgleich der Handlungsgehilfe alle Anstrengungen machte, um das Mädchen zu retten, sank es unter und ertrank. Der junge Mann wurde völlig erschöpft von einem vorüberfahrenden Segelboot aus gerettet.

Berlin, 22. Juni. Nach Hinterlassung einer Schuldenlast von etwa 130 000 M. ist der 38 alte Restaurateur Paul Richard

stüchtig geworden. Er war früher Oberkellner in einem Weinrestaurant in der Friedrichstraße gewesen. Als dieses vor 4 Jahren einging, hatte er sich 40 000 Mk. gespart.

Strassburg, 20. Juni. Bei der Dentalfirma Trieb ist ein Einbruch verübt worden, bei welchem 60 000 künstliche Zähne im Gesamtwerte von etwa 50 000 M. gestohlen worden sind. Den Dieben fiel ferner noch eine große Menge von Gold und Goldbrat in die Hände im Gesamtwert von mehreren tausend Mark. Von den Tätern fehlt jede Spur. Die Diebe werden wohl versuchen, die Dente in einer Großstadt abzusetzen, falls sie nicht vorziehen, die Zähne zu zerstören, um die darin befindlichen Platinstücke einzuschmelzen, wobei sie immer noch auf 20 bis 30 000 M. „Gewinn“ rechnen können.

Bad Türkheim, 20. Juni. Von dem 16 Meter hohen Turm der Berggrüne-Freilichtbühne stürzte der Schauspieler Stern ab und ist lebensgefährlich verletzt.

Wien, 22. Juni. Baronin Berta v. Suttner, die bekannte Vorkämpferin der Friedensbewegung und Nobelpreisträgerin, ist gestern um 1/12 Uhr in ihrer Wohnung im Alter von 71 Jahren gestorben.

London, 20. Juni. Ein neues Unwetter suchte heute morgen London und Umgebung heim. Drei Personen, darunter ein Kind, wurden vom Blitz getötet. Wolkenbruchartige Regengüsse überschwemmten viele Straßen Londons. An mehreren Stellen platzen die Kanaltrohre und riesige Wassermengen ergossen sich in die Straßen. In verschiedenen Teilen des Landes fielen hühnereigroße Hagelkörner und richteten viel Schaden an.

London, 20. Juni. Wie aus Viktoria gemeldet wird, steht die Hillecrestgrube in Flammen. Der Distrikt, in dem die Grube liegt, ist sehr schwer zugänglich, so daß kaum noch Hoffnung besteht, Lebende zu bergen. Das Eintreffen von Hilfsaktionen an der Unglücksstelle wird stündlich erwartet.

Winnipeg, 20. Juni. Man hat so gut wie alle Hoffnung aufgegeben, die in der Hillecrestgrube eingeschlossenen Arbeiter zu retten. 197 sind tot.

St. Louis, 20. Juni. Der Dampfer „Majestic“, der Tausende von Ausflüglern aus Alton (Illinois) landete, ist bald darauf gegen einen Turm der hiesigen Mississippiwasserwerke gefahren und sofort gesunken. Zwischen 10 und 25 Mann der 50 Mann zählenden Besatzung sind ertrunken.

Vieh-Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M. vom 22. Juni

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.			Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.		
Ochsen	1. Qual.	Mark 45-51	Kälber	1. Qual.	Flg. 52-56
	2. „	40-44		2. „	48-52
Bullen	1. „	45-48	Schafe	1. „	42-48
	2. „	39-42		2. „	00-00
Färse	1. „	42-46	Schweine	1. „	46-48
Kühe	2. „	38-42		2. „	45-47

Grasverpachtung.

Samstag, den 27. d. Mts.

5782

nachmittags 7 Uhr,

wird der diesjährige Grasertrag der Gräflichen Hofwiese zu Bergeshof an Ort und Stelle parzellenweise verpachtet. Gräfl. Leiningen'sches Forst- und Rentamt.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnement vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Anstuf. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilabhlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Mitglieder der Kreiskrankenkassen in Limburg u. Westerbürg

behandle ich nach wie vor gegen

Krankenscheine.

Sprechstunden für Zahnleidende von 9—6

Sonnt. 9—4 Uhr.

Dentist Kneuper,

Zahnpraxis 5780

Hadamar.

Probieren Sie, bitte, 5717

Maggi's Familien-, Maggi's Nobel-Suppe oder irgend eine andere der mehr als 40 Sorten von Maggi's Suppen. Sie werden sicher nur noch diese kochen.

Wer

5734

braucht Möbel?

Grosses süddeutsches Möbelhaus liefert unter strengster Diskretion an reelle Personen jeden Standes gegen bequeme wöchentl., monatl. oder vierteljährlicher

Ratenzahlung

Möbel auf Teilzahlung

bei kleiner Anzahlung

Offerten von Reflektanten unter „Möbel“ postlagernd

Höchst a. M.

Distrikt suche verkäuf. Villa Landhaus oder Wohn-, Geschäfts- haus mit Garten an ges. Plage. Offert. u. Gd. Maier, postl. Gms. 5769

Dienstmädchen

für Haus- und leichte Feldarbeiten per sofort gesucht. Offerten unter 5775 an die Expedition.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema, offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co. Weinböhle-Drasden.

Zu haben in allen Apotheken.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz.

Makulatur

zu haben in der Kreisblattdruckerei

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 24. Juni 1914. Zeitweise heiter, kühle westliche Winde, noch einzelne Regenfälle.